

**Datenschutzrechtliche Hinweise zu Ihren Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO):**  
(hier: Datenschutz beim Antrag auf Kostenfreiheit des Schulwegs)

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Um Ihren Antrag auf Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG, sowie Verordnung über die Schülerbeförderung/SchBefV) bearbeiten zu können, benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, welche im Zuge der Antragsbearbeitung verarbeitet werden. Grundsätzliche Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Kontakt/Impressum.html#datenschutz>.

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landeshauptstadt München  
Referat für Bildung und Sport  
Gast- und Vertragsschulwesen,  
Kostenfreiheit des Schulweges  
RBS-GV  
Bayerstraße 28  
80335 München

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Landeshauptstadt München  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Burgstraße 4  
80331 München  
Telefon: +49 (0) 89 233 28261  
E-Mail: [datenschutz@muenchen.de](mailto:datenschutz@muenchen.de)

**4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:**

Ihre Daten werden dafür erhoben, um einen möglichen Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) bzw. entsprechend der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) gewähren zu können. Ihre Daten werden auf der Grundlagen von Art. 6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem SchKfrG verarbeitet.

**5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre bei der Landeshauptstadt München gespeichert.

## **6. Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Da Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Landeshauptstadt München durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **8. Pflicht zur Angaben der Daten**

Die Landeshauptstadt München benötigt Ihre Daten, um einen möglichen Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs gewähren zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.